

Nr.: 21/2018
auszuhängen am: 27.08.2018
abzunehmen am: 06.09.2018

Bekanntmachung

Neuausweisung des Wasserschutzgebietes „Oerlinghausen-Helpup-Asemissen“

Zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlage Helpup der Stadtwerke Oerlinghausen GmbH und der Wassergewinnungsanlage Asemissen der Gemeinde Leopoldshöhe ist gemäß der §§ 51 und 52 Wasserhaushaltsgesetz (WHG), 35 Landeswassergesetz (LWG) die Neuausweisung des Wasserschutzgebietes „Oerlinghausen-Helpup-Asemissen“ beabsichtigt. Für das Gebiet ist bereits mit Ordnungsbehördlicher Verordnung vom 21. Juni 1979 ein Wasserschutzgebiet festgesetzt worden.

Das neue Wasserschutzgebiet soll sich auf folgende Gemarkungen und Flure der Stadt Lage, der Stadt Oerlinghausen und der Gemeinde Leopoldshöhe erstrecken:

Lage:

Gemarkung: Kachtenhausen (2214)
Flur (teilweise) : 006

Leopoldshöhe:

Gemarkung: Asemissen (2014)
Flur (ganz): 004
Flure (teilweise): 001, 002, 003, 005

Oerlinghausen:

Gemarkung: Helpup (2211)
Flure (ganz): 001, 010, 011
Flure (teilweise): 002, 004, 008, 009, 012, 013

Gemarkung: Lipperreihe (2129)
Flure (teilweise): 001, 002

Gemarkung: Oerlinghausen (2007)
Flure (ganz): 001, 014, 015
Flure (teilweise): 002, 005, 013, 016, 017, 019

Es gliedert sich in die weitere Schutzzone (Zone III), diese unterteilt in die Zonen III A und III C, die engere Schutzzone (Zone II) und den Fassungsbereich (Zone I).

Der Entwurf der Ordnungsbehördlichen Verordnung mit den dazugehörigen Erläuterungen und Plänen, aus denen die betroffenen Grundstücke und die genauen Grenzen der einzelnen Schutzzeiten zu erkennen sind, kann in der Zeit

vom 11. September 2018 bis einschließlich 10. Oktober 2018

im Bürgerbüro der **Stadt Lage**, Am Drawen Hof 1, 32791 Lage während der allgemeinen Öffnungszeiten:

Montag	08.00 - 17.00 Uhr
Dienstag	07.30 - 17.00 Uhr
Mittwoch	08.00 - 13.00 Uhr
Donnerstag	07.30 - 18.00 Uhr
Freitag	07.30 - 13.00 Uhr

sowie im Wasserwerk der **Gemeinde Leopoldshöhe**, Schuckenteichweg 36, 33818 Leopoldshöhe:

Montag bis Freitag	08.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich	14.00 - 17.30 Uhr

und bei der **Stadt Oerlinghausen**, Rathausplatz 1, 33813 Oerlinghausen, Fachbereich 4, Zimmer 16 bzw. 36 während der allgemeinen Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag	08.30 - 12.00 Uhr
sowie Montag und Mittwoch und Donnerstag	14.00 - 15.30 Uhr 14.00 - 17.30 Uhr

eingesehen werden.

Darüber hinaus sind die zur Einsicht ausliegenden Unterlagen im Internet über www.lage.de, Rubrik: Rathaus & Politik > Bürgerservice > Bekanntmachungen

([https://www.bezreg-](https://www.bezreg-det-)
[det-](https://www.bezreg-det-)

[mold.nrw.de/400_WirUeberUns/030_Die_Behoerde/040_Organisation/050_Abteilung_5/040_Dezerat_54/001_Aktuelles/index.php](https://www.bezreg-det-mold.nrw.de/400_WirUeberUns/030_Die_Behoerde/040_Organisation/050_Abteilung_5/040_Dezerat_54/001_Aktuelles/index.php))

www.leopoldshoe.de > Aktuelles > öffentliche Bekanntmachung

www.oerlinghausen.de > Aktuelles > Bekanntmachungen

zugänglich. Ergänzend und außerhalb einer Rechtspflicht werden die Unterlagen auf der Homepage der Bezirksregierung Detmold eingestellt (www.brdt.nrw.de, Rubrik: Bekanntmachungen/Amtsblätter > Abwasser/Gewässer/Hochwasser). Im Zweifelsfall maßgeblich ist der Inhalt der bei der Stadt Lage, der Stadt Oerlinghausen und der Gemeinde Leopoldshöhe in Papierform ausgelegten Unterlagen. In Bezug auf die Ausdehnung und die Abgrenzung des Wasserschutzgebietes ist der Entwurf der Verordnung maßgeblich.

Jede/ Jeder, deren/ dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zum Ablauf des 25. Oktober 2018 schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Stadt Lage, Am Drawen Hof 1, 32791 Lage,
Gemeinde Leopoldshöhe, Kirchweg 1, 33818 Leopoldshöhe,
Stadt Oerlinghausen, Rathausplatz 1, 33813 Oerlinghausen
oder der
Bezirksregierung Detmold, Leopoldstraße 15, 32756 Detmold

Einwendungen erheben. Gegenüber der Bezirksregierung Detmold kann die Einwendung auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@bezreg-detmold.nrw.de. Darüber hinaus kann die Einwendung gegenüber der Bezirksregierung Detmold auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@brdt-nrw.de-mail.de.

Die Erhebung einer fristgerechten Einwendung setzt voraus, dass aus der Einwendung zumindest der geltend gemachte Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung hervorgehen.

Zudem muss die Einwendung den Namen und die vollständige Anschrift der Einwenderin/des Einwenders enthalten und unterschrieben sein. Bei der Beeinträchtigung von Grundeigentum sollten die katasteramtliche Bezeichnung der betroffenen Grundstücke (Gemarkung, Flur, Flurstücks-Nummer) angegeben werden.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist erhobene Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind gemäß § 73 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG NRW) ausgeschlossen.

Der Entwurf der Verordnung und das zugrunde liegende Gutachten können mit den Beteiligten erörtert werden (§ 113 LWG). Findet ein Erörterungstermin statt, ergeht zu dem Termin eine gesonderte Ladung. Personen, die Einwendungen erhoben haben, können von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind. Bei Ausbleiben eines/einer Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn/sie verhandelt werden.

Lage, den 09.August 2018

Stadt Lage
Der Bürgermeister

gez. C. Liebrecht